

Schutzkonzept Schulanlagen der Gemeinde Merenschwand

**Gestützt auf die Allgemeinverfügung des Kantons Aargau vom 07.05.2020
erlässt die Schulpflege Merenschwand folgende Schutzmassnahmen für die Benützung der
Schulanlagen Merenschwand ab dem 8. Juni 2020:**

1. Organisatoren hinterlegen beim Schulsekretariat per Mail vor Trainings- / Probewiederbeginn oder Anlass von Räumlichkeiten der Schule ihr Schutzkonzept. Jeder Organisator bestimmt eine verantwortliche Person, welche den Ablauf kontrolliert und jeden Teilnehmer nach seinem aktuellen Gesundheitszustand befragt. Die verantwortliche Person nimmt das Schutzkonzept zu jedem Training/Probe oder Anlass mit. Sie führt eine Teilnehmerliste jeder Trainings- / Probeinheit oder Umfang des Anlasses. Bei Bildung mehrerer Gruppen ist darauf zu achten, dass die gleiche Gruppenzusammensetzung bestehen bleibt.
Die Zulassung und maximale Zahl von Teilnehmenden richten sich nach den jeweils aktuell gültigen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit BAG (Bundesamt für Gesundheit) und des Departements Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau.
2. Alle Personen, die die öffentlichen Räumlichkeiten der Schule benützen, müssen die empfohlenen Hygieneregeln des BAG einhalten.
3. In den WC-Anlagen stehen Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.
4. Beim Betreten und Verlassen der Anlage müssen die Hände desinfiziert werden. Desinfektionsmittel steht bei den Eingängen zur Verfügung.
5. Lichtschalter, Fenster- und Türgriffe sowie Treppengeländer werden in regelmässigen Abständen gereinigt und desinfiziert.
WC-Anlagen werden mindestens 1 Mal täglich gereinigt und desinfiziert.
6. Griffe und Halterungen von Geräten, die für das Training verwendet worden sind, müssen durch die jeweiligen Benutzer mit Desinfektionsmittel gereinigt werden (steht bereit). Für Geräte, die im Vereinsbesitz sind, gilt das Schutzkonzept des Vereins.
7. Nach jeder Benützung der Räume sind diese durch die Benutzer ausgiebig zu lüften.
8. Die Garderoben und Duschen können wieder – gemäss eigenem Vereinsschutzkonzept – benützt werden.
9. In den öffentlichen Räumen der Schule sind Besucher und Zuschauer wieder zugelassen. Die aktuellen BAG und kantonalen Regeln müssen dabei eingehalten werden.
10. Die Trainings-/ Probezeiten sind strikte einzuhalten. Es ist genügend Zeit für die Reinigung und Desinfektion von verwendetem Material einzurechnen. Im Belegungsplan ist zwischen zwei Gruppen eine Viertelstunde Wechselzeit einzuplanen.
11. Beim Wechsel zwischen Trainingsgruppen warten die Personen der nachfolgenden Trainingsgruppe vor der Sportanlage oder neben der Aussenanlage unter Einhaltung der Distanzregeln, bis die vorhergehende Gruppe das Gebäude / Platz verlassen hat.
12. Die Aufenthaltsdauer in den öffentlichen Räumen ist auf ein Minimum zu beschränken.

**Schulpflege Merenschwand
Die Präsidentin**

Andrea Stutzer

Genehmigt von der Schulpflege Merenschwand 18.05.2020
Aktualisiert: 10.08.2020